



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09164**
Datum: 08.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	14.10.2010 23.11.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.12.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleschen
Wirtschaftsförderung**

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. unter Einbeziehung der gewerblichen Kammern und Unternehmensverbände unter 200 - nach Branche und Größe repräsentativ ausgewählten - halleschen Unternehmen eine Umfrage mit dem Ziel durchzuführen, eine Grundlage für die Verbesserung der Wirtschaftsförderung zu erhalten.

Dabei sollen folgende Themen bewertet werden:

- Städtische Verkehrsinfrastruktur
- Erfahrungen mit der Flächen- und Bauleitplanung der Stadt
- Belastung durch kommunale Steuern
- Belastung durch kommunale Abgaben und Gebühren
- Erfahrungen im direkten Kontakt mit städtischen Institutionen
- Erfahrungen mit dem städtischen Amt für Bauordnung und Denkmalschutz
- Erfahrungen mit der städtischen Wirtschaftsförderung
- Erfahrungen mit dem städtischen Umweltamt

2. Darüber hinaus sollen die befragten Unternehmen die Möglichkeit erhalten, Wünsche und Anregungen zu äußern. Die Unternehmen sind zudem zu befragen, welche Standortfaktoren Halles sie als „besonders positiv“ und „besonders negativ“ bewerten.

3. Ferner wird die Oberbürgermeisterin beauftragt,

- dem Stadtrat zeitnah über die Ergebnisse der Befragung zu berichten und dabei
- die aus den Ergebnissen abzuleitenden Konsequenzen darzulegen, sowie
- auszuloten, ob und inwieweit die Ergebnisse der Befragung als Grundlage für ein Hallesches Gesamtkonzept zur kommunalen Wirtschaftsförderung dienen bzw. in ein solches Konzept einfließen können.

Die Umfrage und deren Auswertung soll durch die Stadtverwaltung selbst erfolgen. Eine Abgabe an externe Helfer ist aus Kostengründen zu unterlassen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Ziel kommunaler Wirtschaftsförderung muss es sein, die ansässigen Unternehmen, insbesondere auch den Mittelstand, in der Stadt zu halten und die Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen zu schaffen. Hierfür sind entsprechende Rahmenbedingungen und eine adäquate Betreuung bereit zu stellen. Auf diese Weise können zukunftsfeste Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wenn von halleschen Arbeitgebern Informationen aus erster Hand zu den im Antrag genannten Aspekten vorliegen, kann die Wirtschaftspolitik der Stadt zielgerichteter zur Verbesserung der ökonomischen Standort- bzw. Rahmenbedingungen ausgerichtet werden. Dass hier Handlungsbedarf besteht, wird immer wieder durch die von diversen Wirtschaftsinstitutionen durchgeführten Städtevergleiche belegt.

Ein Beispiel ist der Städtetest, der gemeinsam von der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ (INSM), der Zeitschrift WirtschaftsWoche sowie der IW Consult durchgeführt wurde. Dabei wurden die nach Einwohnerzahl 50 größten deutschen Städte anhand von 96 ökonomischen, sozialen und politischen Indikatoren bewertet.

Halle belegte beim letzten Test in der Gesamtwertung Platz 49 (2008: Platz 43). Was die Standortqualität betrifft, liegt Halle im Niveau-Ranking auf Platz 50.

Hier ist offensichtlich Handlungsbedarf, um bei Unternehmensansiedlungen nicht gänzlich den Anschluss zu verlieren.

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung (V/2010/09164)
Sitzung des Stadtrats am 29.09.2010**

Der Antrag wird grundsätzlich als zielführend betrachtet, da Befragungen in der Vergangenheit lediglich Ergebnisse geliefert haben, die zwar zur Kenntnis genommen wurden, jedoch im Hinblick auf die Interpretation der Ergebnisse nur bedingt Schlussfolgerungen über Ursachen und Aufschlüsse zu Veränderungen geben konnten.

Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zielt dem Titel nach auf eine Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung, was in der Sache extrem eingeschränkt und in der Zielstellung sehr einseitig wäre. Schon die Themenaufstellung unter 1. macht deutlich, dass es um die Einschätzung der Qualität der Standortfaktoren aus Sicht von Unternehmen mit Sitz in Halle geht, wozu aber neben der Infrastruktur (z. B. städtische Verkehrsinfrastruktur) auch Standortkosten (Gewerbesteuerhebesatz, Abgabegebühren usw.) sowie das Verwaltungshandeln städtischer Ämter und Einrichtungen gehören.

Warum hier bei den Unternehmen herausragende bzw. wirtschaftlich bedeutsame Themen, wie das Angebot und die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen, Grundstückspreise, Immobilienpreise, das Potential hochqualifizierter Arbeitskräfte, das Anlernkräftepotential, das Lohn- und Gehaltsniveau, Tarifstrukturen, Infrastruktur, Beratung, Information, Schulung, Technologietransfer usw. nicht abgefragt werden sollen, wie das üblicherweise zu einem Gesamtbild der unternehmerischen Betrachtung eines Standortes gehört, bleibt unklar.

Insofern wird vorgeschlagen, dass die Befragung zur Bewertung der Qualität der städtischen Standortfaktoren unter Einbeziehung der Arbeit der städtischen Verwaltung und deren Ämter auf ein qualifiziertes Niveau gehoben wird, um dann in gewisser Weise einen vollständigeren Rahmen zur Beurteilung des Standortes zu haben. Bei der Bewertung der Erfahrungen mit der städtischen Verwaltung, wozu alle Ämter gehören sollten, die mit Unternehmen in Kontakt stehen und im Bereich der Genehmigungen bis hin zur Beratung tätig sind, sollte insbesondere eine Abfrage erfolgen, ob das Unternehmen selbst zu diesen Einrichtungen Kontakt hatte, Leistungen selbst in Anspruch genommen hat und demzufolge die Bewertung der Leistungen dann dem eigenen, tatsächlichen Eindruck entspricht.

Die Frage zur Bewertung der Standortfaktoren als besonders positiv und negativ könnte entfallen, da bei der Bewertung der Standortfaktoren genau diese Bewertungsgrößen zu erfassen wären, und zwar für alle erfragten Faktoren (sehr gut, gut, ausreichend, schlecht). Die Äußerung von Wünschen und Anregungen erscheint sinnvoll.

Zum Vorgehen wird vorgeschlagen, dass eine gut vorbereitete Befragung mittels eines Fragebogens erfolgt. Alternativ kann auch die Befragung der Unternehmen an Hand dieser Fragen vor Ort erfolgen.

Im letztgenannten Falle wäre dann auf Grund des entsprechenden personellen Aufwandes auch der zeitliche Umfang der Datenerfassung höher, damit auch der Zeitraum bis zum Vorliegen der endgültigen Ergebnisse.

Nach der Auswertung der Befragung sollten die Ergebnisse der Befragung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vorgestellt werden.

Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit anderen Befragungen oder bestimmte neue Rankings, über die regelmäßig im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung des Stadtrates berichtet wird, ist jedoch nicht gegeben, wiewohl insgesamt Experten jede Form der Befragung zu diesen Standortmerkmalen im Hinblick auf die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen mehr oder minder stark anzweifeln.

Offen bleibt die Frage, ob bei derzeitiger Haushaltslage ein qualifizierter Fragebogen und die Durchführung einer Befragung im Jahr 2011 beauftragt werden oder ob eine solche Befragung mit einer erforderlichen Qualität „von der Verwaltung für die Verwaltung“ realisiert werden kann. Ggf. wird bei der Erstellung des Fragebogens daher auf fachliches Know How von dritter Seite zurückzugreifen sein.

Wolfram Neumann
Beigeordneter